

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 21

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hoch wie ein erster Platz in gewöhnlichen Zeiten. Die Nahrung war einfach und mager, aber er war froh, nach New York zurückkehren zu können. Unterwegs wurden sie zweimal von französischen Kriegsschiffen angehalten und durchsucht. Aber schließlich befanden sie sich auf hoher See. Die Zollbeamten waren mehr als gründlich, doch endlich erreichte er mit einem Gefühl von Freude New York.

Fürsorge für Taubstumme

Es wird Manchen interessieren, den allerersten öffentlichen Vortrag von Eugen Sutermeister zu lesen, und sollte es auch bloß von geschichtlichem Interesse sein. Er wurde vor 14 Jahren vor einer größeren Pfarrer-versammlung im „Café Roth“ gehalten und hatte zum Thema:

Ueber Taubstummen-Seelsorge, Referat von Eugen Sutermeister, gehalten am Vorabend der kirchlichen Synode in Bern, den 12. November 1900.

Verehrte Herren! Schon seit langen Jahren und in allen Fachkreisen, besonders seit Einführung der Lautsprache in den Taubstummen-schulen, wurde die immer dringendere Notwendigkeit einer speziellen Pastorierung und geistigen Fortbildung der erwachsenen Taubstummen auf dem Lande betont; denn diese können ihrer verschlossenen Ohren halber weder die öffentlichen Gottesdienste noch Fortbildungsschulen auch nur mit etwelchem Erfolg besuchen und laufen daher sehr leicht Gefahr, innerlich zu verkommen. Das alles habe ich bereits dazutun versucht in meinem Flugblatt „Verlassene“, von welchem ich annehme, daß es durch den Ausschuß für kirchliche Liebestätigkeit auch in Ihrer aller Hände gelangt ist. Es erübrigt mir daher nur noch, meine Gedanken und maßgebenden Vorschläge über die praktische Ausführung einer solchen Taubstummen-Seelsorge Ihnen warm aus Herz zu legen.

Meine Herren, alle haben vorhin gehört, daß die Taubstummen-Enquete durch den genannten Ausschuß mehr als genug dieser Wiersinnigen ergab, um sich ihrer zu erbarmen, haben gehört, in welcher erschreckender Anzahl Taubstumme ohne jede Bildung heranwachsen und ferner, daß die betreffende Untersuchung nicht vollständig geworden ist. Ich halte daher, übereinstimmend mit diesen Herren, eine erstmalige

Inspektionsreise im ganzen deutschen Kantons-teil für nötig; dadurch sollen die Aufenthalts-orte von Taubstummen und ihre näheren Verhältnisse ermittelt werden. Nur dann kann ja Ort und Zeit für regelmäßige Zusammenkünfte der Taubstummen (von mehreren Nachbar-gemeinden in einem bestimmten Hause einer bestimmten Gemeinde) festgesetzt und ein Seel-sorger für sie angestellt werden. Dieser Seel-sorger wäre der Natur der Sache nach wohl am richtigsten „Taubstummen-Reiseprediger“ zu nennen und hätte sich einzig um die Taubstummen zu kümmern. Selbstredend sollten die Taubstummen aller Ortschaften viel mehr als nur einmal im Jahr „besorgt“ werden. Darum sollte ein solcher Seelsorger mindestens drei Stunden wöchentlich, also auch an Werktag-Abenden, und jedesmal an andern Ort den Taubstummen widmen zu religiöser und geistiger Erbauung; zwischenhinein könnte er die Haus-besuche machen. Im andern Fall kämen diese und jene zu lange nicht mehr an die Reihe und wäre eine so seltene Pastorierung sozusagen unnütz. Die Obliegenheiten eines „Taubstummen-Reisepredigers“ wären also folgende:

1. An allen vorher zu bestimmenden Taubstummen-Sammelpunkten Bibelstunden zu erteilen.
2. Von größtem Nutzen wäre auch die Einführung von „Leseabenden“, wo der Prediger oder auch ein Lehrer des Dorfes, sofern er freundlich darum ersucht wird, gemeinsam mit den Taubstummen Unterhaltendes und Belehrendes liest in der Weise, daß die letzteren der Reihe nach laut vorlesen. Dies hat den doppelten Zweck, ihre in der Schule mühsam errungene Stimme sowohl als Ablesefkunst in Übung zu erhalten, zu korrigieren und ihren Geist durch Erläuterung des Gelesenen zu bereichern. Im täglichen Leben spricht ja kaum eine Menschenseele mit ihnen.
3. Hausbesuche bei Taubstummen, nicht nur zum Zweck intimerer Seelsorge, sondern auch liebevoller Erforschung ihrer Umstände. Denn Taubstumme, die leicht auszubeuten, zu betrügen und hintanzusetzen sind, bedürfen eines Fürsprechers, der oft schon durch ein paar freundliche Worte vieles für sie zu ändern, zu erlangen vermag, z. B. Besserung der Behandlung in Haus und Familie, der Lohnverhältnisse etc. Eventuell kann er ihr Verteidiger in Rechts-sachen werden und auch so „den Mund auf-tun für die Stummen“. Ueberhaupt sollen diese „Verschupften“ einen Vater und Berater an ihm finden.
4. Der Prediger sorge ihnen

auch für einfache gute Lektüre und geistige Fortbildung. Ersteres, indem er ihnen die Benützung der Pfarrhaus- oder Lehrerbibliothek zu ermöglichen suche, oder ihnen selbst passende Bücher verschaffe; letzteres durch die genannten „Leseabende“ und überdies bei den Einzelnen durch schriftliche Aufgaben (eventuell durch die Lehrer) und durch eine Art Katechisation über ihre Privatlektüre. Das Lesen ist, ich möchte gerne sagen, das „geistige Hören“ der Taubstummen. Ohne jede Zufuhr frischer Geistesnahrung und fast ausgeschlossen von dem Verkehr der Vollsinigen verödet wie bald ihr Innenleben. Meine Herren! Sie werden wohl selbst einsehen, daß das alles ein Lebenswerk ergibt, das die ganze Zeit und Kraft eines Mannes in Anspruch nimmt und dieses Liebeswerk an den einsamen verlassenen Taubstummen-Seelen, unbestreitbar eines der edelsten, wenn gleich schwierigsten, wird gewiß in den benachbarten Kantonen Nachahmung finden, wenn es nur erst einmal in dem unsern angefangen hat. Wollen wir, die wir für unsere Pädagogik berühmt sind, hierin hinter Deutschland zurückbleiben? Nein! Bitte, machen Sie das Wort wahr: „Und er nahm ihn von dem Volk besonders“. Angesichts der Scharen verdummender und vertierender Taubstummen auf dem Lande, angesichts meiner zahlreichen Schicksalsgenossen, welche frisch aus den Taubstummenanstalten in das ihnen so unbekannte und besonders feindliche Leben hinaustreten, um jeder ferneren Anleitung und wie oft auch liebender Fürsorge bar, vielleicht in kurzer Zeit alles das wieder zu verlieren, was sie Schönes, Gutes und Erhebendes gelernt haben, an Stelle aller dieser möchte ich Sie von ganzem Herzen bitten, für Anstellung eines ständigen Taubstummen-Reisepredigers besorgt sein zu wollen!

Aus Taubstummenanstalten

Baselstadt. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Anstalt Bettingen am 2. November ein neues Schuljahr antritt. Es könnte noch ein Mädchen aufgenommen werden.
S. A m m a n n.

Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme Vereins-Mitteilungen.

Am 25. Oktober konstituierte sich in Bern

auf Einladung des früheren „Bernischen Subkomitees“ hin der „**Bernische Fürsorgeverein für Taubstumme**“ als Sektion des schweizerischen Vereins gleichen Namens, beriet und genehmigte einen vorliegenden Statutenentwurf und wählte in den Vorstand als Präsident Herrn Prof. Dr. Lüscher in Bern und als weitere Mitglieder: Herrn. und Frau Sutermeister, Bern; Herrn. Lauener, Vorsteher der Knaben-Taubstummenanstalt Münchenbuchsee; Herrn. Gufelberger, Vorsteher der Mädchen-Taubstummenanstalt Wabern; Herrn. Pfr. Villetter, Lyß; Herrn. Notar Geymahr, Bern, Frau Meschini, Bern und Schulinspektor Bürki, Wabern.

Gabenliste

für den Schweizerischen Taubstummenheim-Fonds.

Vom 26. August bis 12. Oktober 1914 sind eingegangen, wofür herzlich gedankt wird:

Kollekten an Taubstummengottesdiensten:

Bern	Fr. 54. 10
Narburg	„ 3. 25
Birmwil	„ 4. 15
Kulm	„ 6. 25
Von den Taubstummen des Bezirks Zofingen	„ 20. —
Zuwendung vom S. F. f. T. gem. Beschluß des Zentralvorstandes vom 24. Sept. 1914	„ 3000. —
Silberabfall	„ 1. —
M. S. in Grund b. Gstaad	„ 10. —
Ertrag des Lichtbildervortrages d. Zentralsekretärs, Herrn Eugen Sutermeister, in Berg (Thurg.)	„ 24. 10
L. H. in Romanshorn	„ 2. —
B. H. in Ringenzeihen	„ 2. —
Ungenanntseinvollend	„ 1. —
Schw. D. in Rothrist	„ 2. —

Summa Fr. 3129. 85

Bern, den 12. Oktober 1914.

Der Zentralkassier des S. F. f. T.:

P. v. Grenerz, Notar, Bern.

Diapositive für Lichtbildervorträge.

In der letzten Zentralvorstands-Sitzung in Bern (siehe Seite 152) war von Diapositiven (Lichtbildern) die Rede. Dem damals gegebenen Versprechen, dieselben bekannt zu geben, damit auch andere davon Gebrauch machen können, kommen wir nach durch den Abdruck der nachstehenden Liste. Die Diapositive